

Amt für Raum und Verkehr  
Richtplananpassung 19/1  
Aabachstrasse 5  
Postfach  
6301 Zug

Per E-Mail an: info.arv@zg.ch

Steinhausen, 3. Oktober 2019

## **Vernehmlassung Anpassung kantonaler Richtplan 19/1**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Zuger Wirtschaftskammer bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und die Einladung, zu den geplanten Massnahmen «Anpassung kantonaler Richtplan» Stellung zu nehmen.

### **Grundsätzliches**

Wir begrüssen die umfassende Prüfung und Darstellung der Sachlage im Bereich «Steine und Erden» im Kanton Zug. Korrekterweise wird darauf hingewiesen, welche grosse Bedeutung die Versorgung mit Steinen und Erden für die Zuger Bauwirtschaft (explizit auch für die Baustoffwirtschaft) hat. Der Kiesverbrauch ist konstant hoch, weshalb die vorhandenen Vorräte sehr schnell schrumpfen. Entsprechende Massnahmen sind nötig. Solche werden im vorliegenden Papier vorgeschlagen.

### **Neues Richtplangebiet Hatwil/Hubletzen**

Im Kanton Zug wird aktuell noch an zwei Standorten Kies abgebaut. Da es jedoch nicht sicher ist, ob die Arrondierung in Edlibach noch realisierbar ist, muss damit gerechnet werden, dass der Druck auf das andere Gebiet (Aebnetwald, Cham) schnell grösser wird. Aus diesem Grund und mangels anderer realistischer Möglichkeiten, **unterstützen wir die Festsetzung des Gebiets Hatwil in allen Belangen**. Die Erschliessung dieses Gebiets und weitere beeinflussende Faktoren sind zu gegebener Zeit (Nutzungsplan) noch zu definieren.

### **Einfluss von Kiesabbau auf Deponierung von sauberem Aushub**

**Viel zu wenig erwähnt und völlig unterschätzt wird die Tatsache, dass jedes Kiesabbaugebiet auch ein zukünftiges Ablagerungsgebiet ist. Dem gilt es Rechnung zu tragen.** Die Zuger Bauwirtschaft produziert seit Jahren ca. 500'000 m<sup>3</sup> Aushubmaterial, das zu grossen Teilen im Kanton Zug, zunehmend aber auch im Kanton Luzern, abgelagert wird. Sollte es in Zukunft im Kanton Zug keinen Kiesabbau mehr geben, würde dies zu einem Stillstand der ganzen Bauindustrie führen, da weder Kies - und noch wichtiger - noch Deponien zur Verfügung stünden. Ein zunehmender Export von Aushubmaterial in andere Kantone scheitert zum einen am ökologischen Fussabdruck, aber auch an der Verfügbarkeit von Deponievolumen in anderen Kantonen. Die Deponieknappheit ist in sämtlichen umliegenden Kantonen sehr gross, und es muss jederzeit mit Einschränkungen von Annahmekapazitäten für ausserkantonale Anlieferer gerechnet werden (quasi im Sinne des Kantons Zug, der den Import aus anderen Kantonen auf 20% beschränkt).

**Import von Kies aus anderen Kantonen**

Der Bericht zeigt deutlich auf, wie es um den Kiesbedarf und -abbau in den umliegenden Kantonen steht. Alle Kantone dürften in absehbarer Zukunft keine nennenswerten Abbauvolumen für den Import in den Kanton Zug zur Verfügung stellen, da sie das Material selber benötigen. Luzern importiert schon heute fast die Hälfte seines Kieses aus anderen Kantonen. Im Kanton Zürich gibt es zwar Kies, die Richtplanung ist aber derart in Verzug, dass es auch im Kanton Zürich zu Versorgungsengpässen kommen wird.

**Verwendung von RC-Materialien**

**Wir unterstützen die Idee, den Einsatz von RC-Material zu stärken** um weniger Kies zu verbrauchen. Falsch ist im raumplanerischen Bericht die Aussage, dass diese Materialien nicht zur Verfügung stünden. Tatsache ist, dass zu viel RC-Material vorhanden ist, dieses jedoch nur zum Teil abgesetzt werden kann. Der Einsatz von mehr RC-Material kann nur erreicht werden, wenn die öffentliche Hand konsequent auf den Einsatz solcher Materialien setzt. Mitarbeitende vom TBA liessen uns wissen, dass ihnen aufgrund von Normen die Hände gebunden seien. Ein mögliches Ziel von 22% bis 25% RC-Materialverwendung kann nur mit vereinten Kräften erreicht werden.

**Abbaubeschränkung**

Als Vertreterin der Zuger Wirtschaft stehen wir für ein liberales, auf offenen Märkten basierendes Wirtschaftssystem. Limitierende Regelungen widersprechen dem. Im vorliegenden Fall verstehen wir, dass die Baudirektion die jährliche Abbaumenge von Kies limitiert. Wir sehen dies jedoch nur als vorübergehende «Notmassnahme».

**Langfristige Kiesversorgung**

**Wir weisen darauf hin, dass der Kanton Zug nicht darauf verzichten kann, die immer grösser werdende Problematik, die Versorgung mit Kies sicherzustellen, langfristig zu analysieren und entsprechende Lösungen zu suchen.** Insbesondere wenn man bedenkt, dass die Verfahren bis zu 15 Jahre dauern können.

**Arrondierung von bestehenden Kiesabbaugebieten**

Schon vor mehr als 10 Jahren hat man die bestehenden Abbaugebiete nochmals beurteilt und sinnvolle Erweiterungen inkl. Erhöhungen geplant und umgesetzt. Wir schlagen vor, dass dies noch einmal zu tun. Wir sind überzeugt, dass man dadurch noch einmal mehrere Jahre «sichere Versorgung» gewinnen kann.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen danken wir bestens und stehen Ihnen bei allfälligen Fragen gerne zur Verfügung. Wir sind dankbar, nach der Vernehmlassung zu einer Informationssitzung eingeladen zu werden, um mehr über die Eingaben zu erfahren.

Freundliche Grüsse

Zuger Wirtschaftskammer



Adrian Risi  
Vorstandsmitglied  
Vorsitzender Infrastrukturausschuss



Tanja Süssmeier  
Geschäftsstellenleiterin